

Merkblatt

An alle Verkaufsstandbetreiber am Albanifest 2010

Folgende Vorschriften müssen am Albanifest unbedingt eingehalten werden:

Aufbauarbeiten auf öffentlichem Grund dürfen erst am Freitagabend, 26. Juni 2009 ab 18.30 Uhr erfolgen.

Wirtschaftsschluss am Freitag, 25. Juni 2010, 02.00 Uhr (Polizeistunde)

Festzeiten am **Samstag, 26. Juni 2010: 16.00 - 04.00 Uhr**

Festzeiten am **Sonntag, 27. Juni 2010: 10.30 - 24.00 Uhr**

Es darf bei Festschluss am Sonntagabend für Abräumarbeiten nicht vor 21.30 Uhr mit Fahrzeugen ins Festareal gefahren werden (das Fest dauert bis 24.00 Uhr).

Die Festplätze sind nach Festschluss gereinigt zu verlassen. Der Abfall muss in Säcken deponiert werden. Entsorgen von nicht am Fest verursachtem Abfall ist ohne Abfallvignette verboten.

Der Verkauf von alkoholfreien Getränken ist nur im Offenausschank und in Papp-, oder Weichplastikbechern gestattet. Glasgebilde, Petflaschen, Büchsen und Hartplastikbecher sind deshalb nicht erlaubt.

Der Verkauf von alkoholischen Getränken durch Verkaufsstände und über die Gasse ist verboten.

Es müssen an jedem Verkaufsstand geeignete Abfallbehälter aufgestellt und auch immer wieder geleert werden.

Bodenbeläge müssen zwingend bei Betrieb von Fritteusen und Grill mit geeigneten Materialien abgedeckt werden

Sitzplatzgelegenheiten und Stehtische für den Verzehr von Verpflegung und Getränken bei den Verkaufsständen sind verboten.

Musik jeglicher Art an Verkaufsständen ist untersagt.

Verkaufsstand-Anmeldungen von örtlichen Vereinen sind nur mit beigelegten Vereinsstatuten gültig.

Mit der Teilnahme am Albanifest wird die Albanifest-Ordnung anerkannt. Sie kann beim Winterthur Tourismus oder über www.albanifest.ch bezogen werden.

Festteilnehmer, welche diese Vorschriften nicht einhalten, werden am nächsten Albanifest nicht mehr berücksichtigt!